

Friedhof, Heldenhain oder Totenburg?

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und die Soldatenfriedhöfe Sandweiler und Clausen im Großherzogtum Luxemburg

Im Kampf um die Vorherrschaft in Europa während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geriet das Großherzogtum Luxemburg zweimal zwischen die Fronten totaler Kriege: Im Ersten Weltkrieg wurde der Kleinstaat okkupiert; im Zweiten Weltkrieg vom deutschen Nachbarn annektiert. Zurück blieb – neben den bis dato unvorstellbaren Verlusten an Mensch und Material – auch die Frage, wie mit Millionen toten Soldaten und ihren Grabstätten umgegangen werden sollte. Folgerichtig muss zuerst auf die praktischen wie juristisch-völkerrechtlichen Umstände hingewiesen werden.

Für das Deutsche Kaiserreich endete der erste der beiden Weltkriege mit einer großen internationalen Friedenskonferenz in Versailles (18. Januar 1919 bis 21. Januar 1920). Unter Artikel 225 des Vertragswerkes verpflichteten sich die Signatarstaaten darin zur Achtung und zum Unterhalt der Gräber aller kriegsbeteiligter Heeres- und Marineangehörigen, also auch derjenigen des ehemaligen Feindes. Das Großherzogtum Luxemburg zählte übrigens nicht zu den Unterzeichnern dieses Vertragswerkes.

Die militärischen Feindseligkeiten des Zweiten Weltkrieges wurden mit einem Waffenstillstand eingestellt, dem am 8. Mai 1945 die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht folgte (VE-Day). In der langen Friedensperiode dieser ‚zweiten Nachkriegszeit‘ sollte aber für keinen der deutschen Nachfolgestaaten ein den Pariser Vorortverträgen vergleichbares Abkommen zustande kommen.¹ Erst der sogenannte Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 15. März 1991, ein multilateraler Staatsvertrag – sozusagen als Ersatzfriedensvertrag, exklusiv mit den damaligen alliierten Siegermächten abgeschlossen, um unabsehbare Reparations(nach)forderungen auszuschließen² –, markiert das Ende des Kalten Krieges und die völkerrechtliche Anerkennung der deutschen Wiedervereinigung. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Bundesrepublik Deutschland auch im Bereich der Kriegsgräberfürsorge auf eine erfolgreiche Nachkriegsdiplomatie zurückblicken, die auf bilateralen Abkommen fußte. Auf die Rolle Luxemburgs in dieser spezifischen Auslandsdiplomatie soll im vorliegenden Beitrag genauso eingegangen werden wie auf die konkreten baulichen Maßnahmen bei der Gestaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe selbst. Diese

Diplomatie ist auch deshalb als speziell zu bezeichnen, weil auf deutscher Seite ein gemeinnütziger Verein, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (kurz Volksbund, gegründet 1919), bei der Betreuung von Gräbern federführend wurde: Einer ‚NGO‘ wurden quasi offiziell die Befugnisse eines Bauherrn und Kurators deutscher Soldatenfriedhöfe im In- und Ausland übertragen. Der Volksbund arbeitet auch heute im Auftrag der Bundesrepublik und erhielt seit seiner Gründung, neben Zuschüssen der verschiedenen Landesregierungen im Inland, auch finanzielle Unterstützung durch das Auswärtige Amt. Eine Konstellation, die sich deutlich von der anderer Kriegsteilnehmer unterscheidet, wo von Anfang an staatlich-zentrale Stellen die Führungsrolle übernahmen, wie es bei der britischen Imperial War Graves Commission (1917 gegründet als Kriegsgräber-Kommission für das damalige weltumspannende Empire, heute Commonwealth War Graves Commission, CWGC), der American Battle Monuments Commission (ABMC, gegründet 1923) oder in Frankreich mit seinem „Loi du 25 octobre 1919 relative à la commémoration et la glorification des morts pour la France au cours de la grande guerre“ der Fall ist.³ Am ehesten ist die deutsche Lösung noch mit der Gründung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes (ÖSK, eingetragen 1919) vergleichbar, da sich die beiden Nachkriegs-Regierungen als Verliererstaaten politisch wie wirtschaftlich von der Aufgabe überfordert sahen, adäquate Fürsorge für Soldatengräber im Ausland zu leisten.⁴ In der damaligen Situation waren diese Privatinitiativen mit ihrem Spendenaufkommen und der Freiwilligenarbeit hochwillkommen – und wurden Teil des diplomatischen Instrumentariums. Inwieweit ist hier nun das Großherzogtum involviert worden?

Kontinuität und Brüche: Der Luxemburger Fall in der Zwischenkriegszeit

Weitab vom Stellungskrieg der Westfront gelegen, wurde Luxemburg während des Ersten Weltkrieges zu einem von der deutschen Armee besetzten Hinterland. Beim Todesfall in der Luxemburger

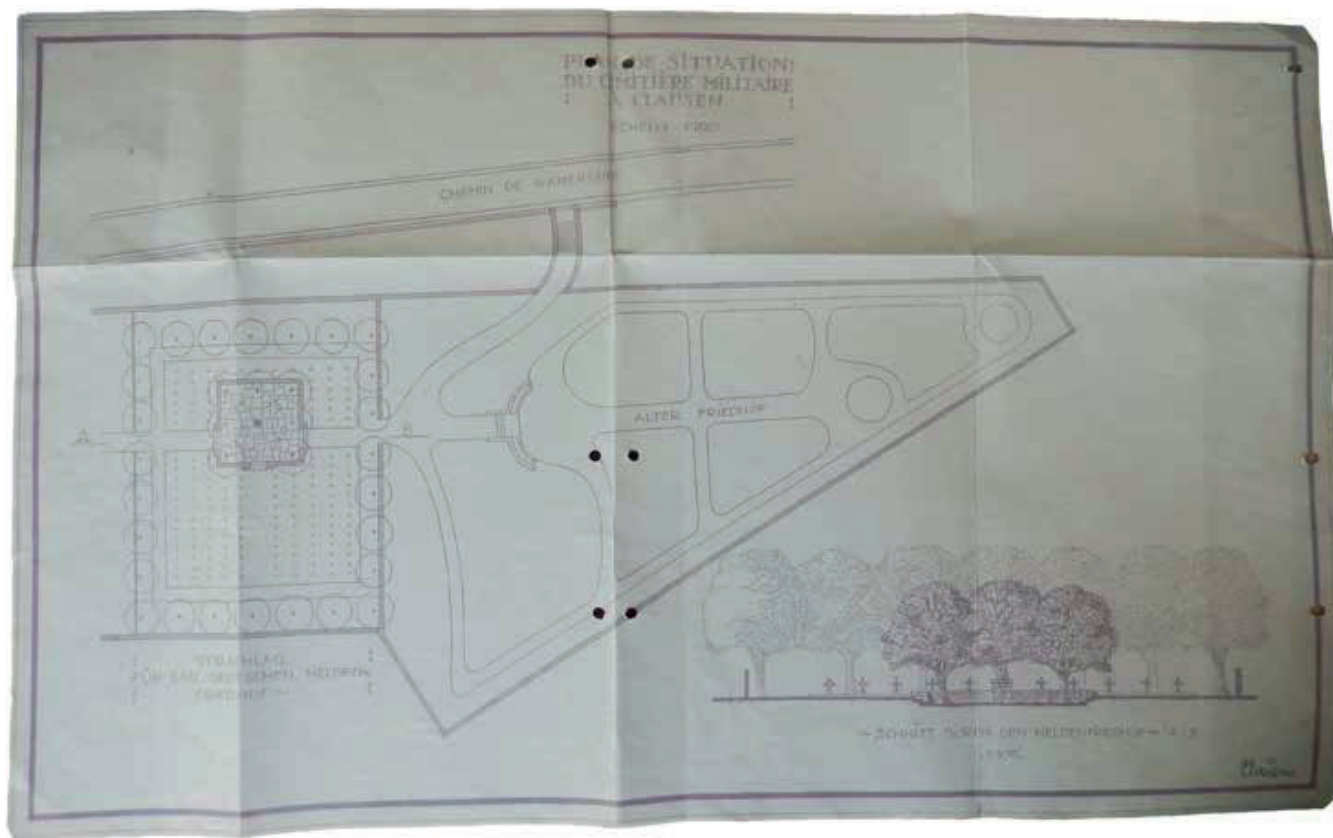


Abb. 1: Robert Tischlers Entwurf für die Umgestaltung des alten Garnisonsfriedhofs in Luxemburg-Clausen zu einem deutschen Heldenfriedhof (nicht realisiert, ca. 1926).
Bildquelle: Bildarchiv des VBK-Kassel.

Etappe wurden deutsche wie auch Soldaten der Entente unmittelbar vor Ort, und zumeist auf den kommunalen Ortsfriedhöfen der diversen Lazarett-Standorte des Großherzogtums begraben.⁵ Das stellte ein Novum dar, denn in der langen Geschichte Luxemburgs als Festungsstadt wurden gemeindefremde Garnisonsangehörige, zivile wie militärische, oder Soldaten auf dem Durchmarsch üblicherweise nicht auf einem der Pfarrkirchhöfe (ab 1804 Kommunal-friedhöfe) der Stadt oder der Vororte bestattet. Über den Tod hinaus blieben Kirchhöfe und Friedhöfe Orte einer ‚exkludierenden Inklusion‘; insbesondere galt das gegenüber Fremden, Ungläubigen, Andersgläubigen, Aussätzigen – und Soldaten eben. Im Ancien Régime, d. h. bis zur Zeit der Österreichischen Niederlande (1714-1795), diente das Val des Bons Malades, der Siechengrund vor den Festungstoren, als Sonderbestattungsplatz, der schon seit dem 13. Jahrhundert Standort eines Leprosatoriums samt angeschlossenem Kirchhof und Kapelle war.⁶ Auch Soldaten der Revolutions- und Napoleonischen Kriege fanden dort ihre Ruhestätte *ante muros*.⁷ Auf den politischen Beschluss des Deutschen Bundes von 1815 zur Errichtung von Bundesfestungen gegen Frankreich folgte die Einrichtung einer Garnison in Luxemburg. Mit einer Besatzung von zumeist protestantischen Militärs, preußischen Zivilverwaltern und ihren Angehörigen belegt, wurde der Stadtverwaltung die Zuweisung eines Areals für einen eigenen Garnisonsfriedhof innerhalb des Festungsperimeters zur Auflage gemacht. Nach der Auflösung des Bundes nach dem Preußisch-Österreichischen Krieg und dem Beginn der Schleifung der Festungsanlagen seit 1867 (Londoner

Vertrag vom 11. Mai) geriet der alte Garnisonsfriedhof in der Unterstadt Clausen beinahe in Vergessenheit. Durch die Ereignisse des Weltkrieges wurde diese ‚Kriegergräberstätte‘ – zwischenzeitlich zum Denkmal erklärt – reaktiviert.⁸ Seite an Seite wurden hier deutsche und französische Soldaten begraben. Die Franzosen wurden nach Kriegsende exhumiert und ‚abgezogen‘; die Deutschen blieben. Durch systematische Umbettung der verstreut im Großherzogtum begrabenen Soldaten in den späten 1920er Jahren wandelte sich Clausen zum zentralen deutschen Soldatenfriedhof in Luxemburg. Um die Gestaltung sollte in der ‚ersten Nachkriegszeit‘ ein Kompetenzstreit entbrennen.⁹ Einerseits agierte im Großherzogtum ein nach Kriegsende spontan vor Ort gegründeter „Ausschuss zur Schmückung und Unterhaltung der deutschen Kriegergräber in Luxemburg“ unter dem Vorsitz von Otto Sames, eines ‚Auslandsdeutschen‘ und Weltkriegsveteranen im Range eines Majors a. D., der als Ingenieur bei SOLPEE (Société Luxembourgeoise AEG pour Entreprises Électriques S.A., Luxembourg-Bruxelles) tätig war.¹⁰ Andererseits wurde der damalige deutsche Gesandte im Großherzogtum, Ferdinand von Gülich,¹¹ nicht müde, Berlin auf die Unzulänglichkeit dieses Vorsitzenden hinzuweisen, der „keine irgendwie führende soziale Stellung“ in Luxemburg oder bei der AEG einnehmen würde.¹² Otto Sames hatte sich vorderhin auch, und über den Kopf des Gesandten hinweg, in Bittgesuchen direkt an Außenminister Stresemann und ‚indirekt‘ – über den Sohn des Reichspräsidenten, Major Oskar von Hindenburg, so das Kalkül – an das Staatsoberhaupt gewandt, um für das Engagement des Ausschusses

in Luxemburg zu werben. Immerhin konnte vom deutschen Außenministerium ein Subsidium erwirkt werden, wenngleich dieses mehr symbolisch denn substantiell ausfiel.¹³

Den deutschen Gesandten plagten aber noch andere Sorgen: So konnte das ‚spurlose Verschwinden‘ deutscher Soldatengräber aufgrund von Grabauflösungen – ein gängiger kommunaler Verwaltungsakt am Ende der ortsüblichen Konzessionslauf- oder Mindestruhezeit – zwar verhindert bzw. zumindest bis zur Umbettung nach Clausen aufgeschoben werden. Doch stand es 1925 um das Ansehen Deutschlands weiterhin schlecht: „Die Ehrung der Verstorbenen der damaligen ‚fremden Bedrücker des Landes‘ durch ein Denkmal“, so Gülich in einer Stellungnahme an das Auswärtige Amt, „würde daher in gewissen luxemburgischen Kreisen zur Zeit noch auf sehr abfällige Kritik stoßen. Etwas Anderes ist es hingegen mit der Errichtung des Friedhofs und seiner Ausgestaltung zu einer würdigen und eindrucksvollen Totenstätte.“¹⁴ Im Gefallenengedenken und seiner historischen Sinnstiftung war das ‚erste‘ Nachkriegsdeutschland klar in der Defensive und drohte in der Kommemorations(außen)politik gegenüber den Siegernationen, vor allem gegenüber Frankreich und Belgien, weiter ins Hintertreffen zu geraten. Überdies hatte sich das offizielle Luxemburg auch mit seiner nationalen Denkmalpolitik eindeutig auf die Siegerseite gestellt. So wurde das im November 1924 eingeweihte „Grabmal des unbekannten Soldaten“ – im Falle Luxemburgs des „unbekannten Legionärs“,¹⁵ gefallen im Kriegseinsatz für Frankreich und zur Befreiung des Großherzogtums – bau-symbolisch mit ‚Frankreich‘ verschmolzen. Auch beim zentralen Mahnmal der *Grande Guerre* war dies der Fall. Das Erstgenannte legte französische und Luxemburger Soldaten auf den Kommunalfriedhof der Hauptstadt Seite an Seite in die Gruft eines ‚Heroon‘. Das andere – *D’Gëlle Fra* („Die Goldene Frau“),¹⁶ konzipiert als ‚nationaler Opferaltar‘ – wurde unter dem Schirm einer goldenen Siegesgöttin zum Epitaph von drei Nationen: der Luxemburger, der französischen und der belgischen. Aus diesem Grund empfahl der deutsche Gesandte, dass die Ausgestaltung des ‚Kriegerfriedhofs‘ in Clausen

„mit verständnisvoller Zurückhaltung und in aller Stille vor sich gehen mußte. Würde die Ausführung dann in möglichster Vollkommenheit gelingen, geeignet, zu Vergleichen mit dem öden und kunstlosen französischen Kriegerfriedhöfen herauszufordern und die beifällige Aufmerksamkeit der hiesigen Bevölkerung auf sich ziehen, so dürfte dies meines Erachtens ganz wesentlich zu Hebung des deutschen Ansehens im Lande, zur innerlichen Wiederannäherung der Luxemburger an unser Volkstum, zu Sammlung des zersplitterten Deutschtums und schließlich zur Vorbereitung der Ausführung des geplanten Kriegerdenkmals die Wege ebenen.“¹⁷

Auch im Luxemburger Fall favorisierte das deutsche Außenministerium die Zusammenarbeit mit dem Volksbund, obwohl dieser,

wie der zuständige Berliner Beamte in einem Schreiben an Gülich feststellte, „ein bisschen zu Uebergriffen geneigt [ist], sodass es sich im allgemeinen nicht empfiehlt, sich zu sehr mit ihm einzulassen“.¹⁸ In Fragen der Umbettung und der Gestaltung drohte überdies ein Kompetenzstreit mit dem ZAK (Zentralnachweisamt für Kriegerverluste und Kriegergräber), das 1919 dem Reichsministerium für Inneres nachgeordnet wurde. Der Volksbund reichte zwar einen Entwurf seines Chefarchitekten Robert Tischler ein, der von 1926 bis 1959 für den Volksbund-eigenen Baustil prägend werden sollte.¹⁹ Doch wurde dieses frühe Konzept Tischlers vom Luxemburger Grabpflegeverein der Auslandsdeutschen mit der folgenden Begründung verworfen: „Die Pläne des Gartenarchitekten Tischler sind anscheinend ohne Kenntnis der Oertlichkeit aufgestellt, der sie nicht entsprechen.“ Tischlers Pläne sind erhalten geblieben („Vorschlag für den deutschen Heldenfriedhof“),²⁰ und zeigen die Erweiterung des Garnisonsfriedhofs zu einem ‚Heldenhain‘ mit einer Zentralachse, die auf eine in das Gelände vertiefte, ummauerte Quadratfläche mit einem zentralen Kreuz/Denkmal in der Mitte hätte führen sollen. Um dieses Geviert wären dann die Gräber neu gruppiert worden. Ob hier ein sogenanntes ‚Kameradengrab‘ als Sammelgrab auch für unbekannte Gefallene vorgesehen war, wie es sich als architektonisches Element bei anderen Entwürfen Tischlers in Zukunft wiederholen sollte, muss wohl unbeantwortet bleiben.

Auf Anregung des Ausschusses der Auslandsdeutschen legte auch der renommierte Essener Gartendirektor Rudolf Korte (1878–1950) einen Entwurf zur Umgestaltung dieses ‚Kriegerfriedhofs‘ vor. Der zurückbehaltene Entwurf entstammte aber der Feder des damals



Abb. 2: Detailsicht des ‚Heldenhains‘ mit dem zentralen Gedenkstein. Entwurf: Robert Tischler (nicht realisiert, ca. 1926). Bildquelle: Bildarchiv des VBK-Kassel.



Abb. 3: Zustand in den 1950er Jahren mit den für Robert Tischler-Entwürfe typischen Gruppenkreuzen zwischen den noch provisorischen Holzkreuzen. Im Hintergrund die alten Grabsteine aus der Garnisonszeit (19. Jahrhundert). Bildquelle: Bildarchiv des VBK-Kassel.



Abb. 4: Aktueller Zustand (selbe Blickrichtung). Drei der vier Kreuzgruppen des Tischler-Entwurfes wurden versetzt und markieren jetzt das anonyme Sammelgrab für deutsche Soldaten beider Weltkriege auf dem höher gelegenen Plateau. Die verbliebene Steingruppe wurde mit der Inschrift versehen: „Hier ruhen deutsche Soldaten 1939 – 1945“. Foto: © Thomas Kolnberger.



Abb. 5: Zustand des deutschen Soldatenfriedhofs in den frühen 1950er Jahren. Bildquelle: Bildarchiv des VBK-Kassel.

noch völlig unbekannten Architekten Bernhard Pfau (1902-1989), der in Düsseldorf für das Büro Emil Fahrenkamp tätig war.²¹ Diese Planskizzen sind verloren gegangen und aus finanziellen Gründen konnte erst 1934, sozusagen als ‚Schlussstein‘ des Bauvorhabens, der geplante Gedenkstein gesetzt werden. Die Inschrift lautete: „Weltkrieg 1914-1918: Unseren 195 gefallenen Frontkameraden zum ehrenden Andenken errichtet. Die Auslandsdeutschen Luxemburgs 1934“. (Dieser Stein, der das provisorische Hochkreuz aus Holz ersetzte, wurde 1945 entfernt, die Gräber blieben aber aufgrund des seit Ende des 19. Jahrhunderts geltenden Denkmalschutzes erhalten.)

Nach Abschluss der Arbeiten wurde der Friedhof am 1. November 1928 in Anwesenheit von Staatsminister Joseph Bech, Kammerpräsident Émile Reuter und Bürgermeister Gaston Diderich feierlich wiederingeweiht. Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass mit der Umgestaltung von Clausen eine Kompromisslösung realisiert wurde. Clausen erfüllte seine Zwecke: Die deutsche Seite hatte ein ‚Gegengewicht‘ zu den zentralen Gedenkortern der ehemaligen Kriegsgegner geschaffen; die Auslandsdeutschen hatten einen Bezugspunkt für die „organische Sammlung des hiesigen Deutschtums“, wie es Gülich einmal ausgedrückt hat;²² und für die Luxemburger war nicht nur die Unterhaltsfrage geklärt, sondern auch ein weiteres Zeichen für das deutsch-luxemburgische Rapprochement in Stein gemeißelt worden.

Sandweiler und Clausen nach dem Zweiten Weltkrieg

Im Zweiten Weltkrieg wurde Luxemburg zum unmittelbaren Frontgebiet: Während der Ardennenoffensive (*Battle of the Bulge*) im Winter 1944/45 wurde das Großherzogtum, vor allem der Norden,

für die US Army Teil des Hauptkampfgebietes ihrer größten Landschlacht während des gesamten Krieges. Es waren auch militärologistische Gründe, die einen Ortsteil der Hauptstadt und die benachbarte Landgemeinde Sandweiler im Osten von Luxemburg-Stadt zu Standorten eines amerikanischen und eines deutschen Soldatenfriedhofs werden lassen sollten. Schon während der Schlacht, und vor allem bei der anschließenden Räumung des Terrains, wurden Gefallene beider Seiten erst zu einem hinter der Front liegenden Verteilerpunkt transportiert, um dort separiert zu werden: Die Amerikaner wurden in Hamm,²³ die Deutschen im davon 1,5 Kilometer entfernten Sandweiler bestattet. Von den Amerikanern wurde für die Wehrmachtsangehörigen auf offenem Feld ein gerastertes Grabfeld mit weißen Holzkreuzen angelegt. (Damit übergangen sie übrigens eine Möglichkeit, die eine Klausel im Versailler Vertrag bot, nämlich dass für deutsche Soldaten, zumindest auf französischem Boden, schwarze Kreuze vorgesehen waren.) Das Totenfeld wurde schließlich mit hohem Maschendrahtgitter eingezäunt und mit einem weithin sichtbaren „German Military Cemetery – Sandweiler Luxembourg“ beschildert, um eine Verwechslung mit Hamm auszuschließen. Dieses Provisorium blieb in den ersten Nachkriegsjahren bestehen.

Das brutale NS-Besatzungsregime in Luxemburg hatte ein ‚organisches Auslandsdeutschtum‘ so gründlich desavouiert, dass kein Verein von Auslandsdeutschen in Sachen deutsche Soldatengräber an die Öffentlichkeit trat. 1954 erhielt der Volksbund den (erneuerten) Auftrag der Bundesregierung, deutsche Soldatengräber im Ausland zu suchen, zu sichern und zu pflegen.²⁴ Jahre davor schon hatte die Volksbund-Spitze die Initiative ergriffen und erste Sondierungsgespräche mit ausländischen Regierungsvertretern gesucht. Nach einer Inspektionsreise in Luxemburg im Januar 1951 stellte der Generalsekretär des Volksbundes in seinem Rapport eine

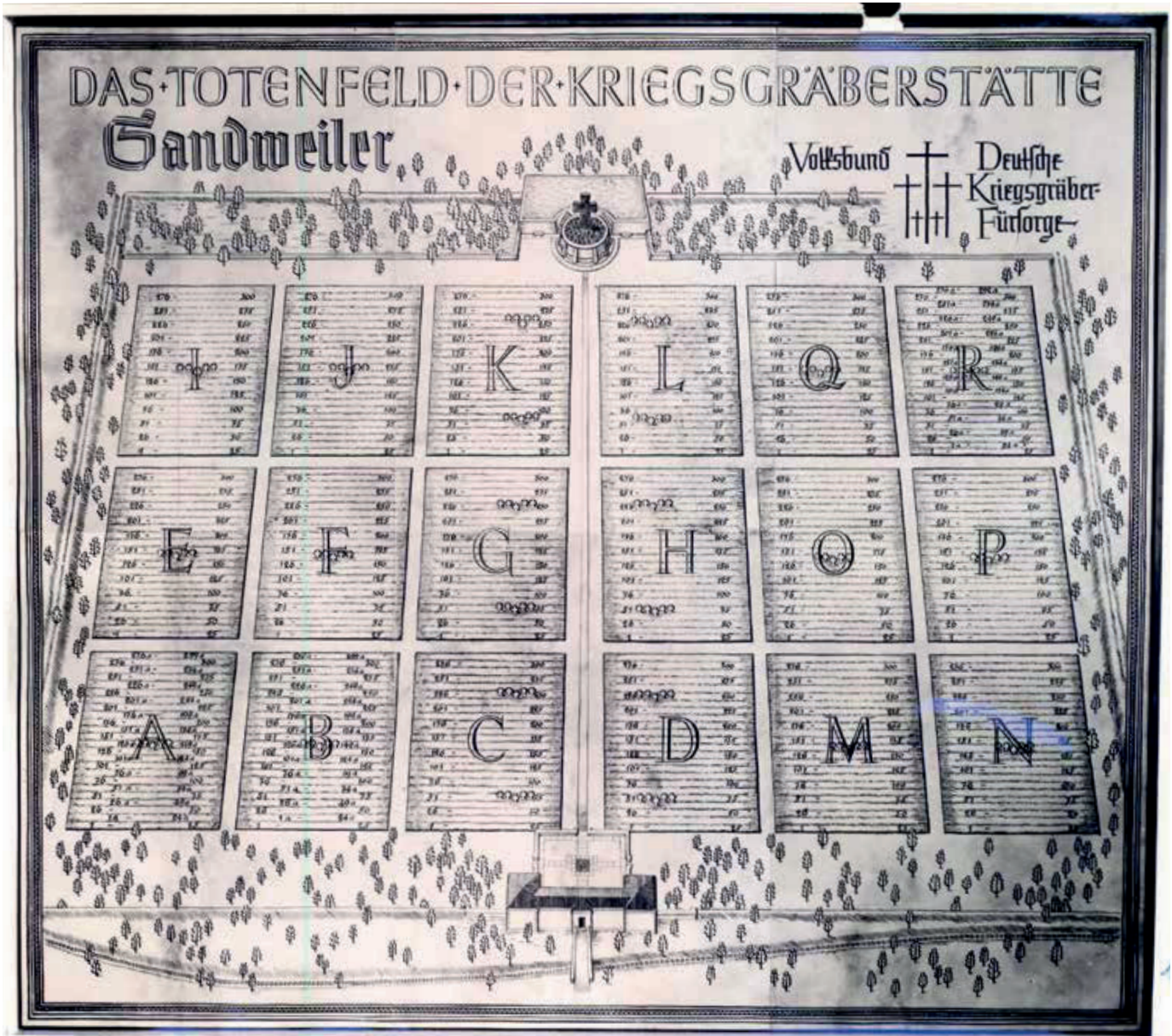


Abb. 6: Gesamtplan der Anlage des VBK (Robert Tischler) auf einer ungefähren Nord-Süd-Achse. Im Norden das Hochkreuz und ‚Kameradengrab‘; im Süden das Torhaus.
Bildquelle: Bildarchiv des VBK-Kassel.

„Verwahrlosung der deutschen Kriegsgräberstätten“ fest. Die Luxemburger Behörden würden trotz „guten Willen[s]“, eine Besserung herbeizuführen“ und obschon ihnen „der schlechte Zustand der deutschen Gräberstätten doch sehr unangenehm war [...] einer Lösung des Problems hilflos gegenüber[stehen]“. Außerdem sollte es tunlichst vermieden werden, „daß die luxemburgische Regierung irgendwelche Beschlüsse faßt oder Maßnahmen einleitet, die den Absichten des Volksbundes entgegenstehen und nachher hätten schwer rückgängig gemacht werden können“²⁵. Nach den wenigen erbaulichen Kontaktaufnahmen in den Niederlanden und Belgien im Jahr zuvor²⁶ beabsichtigte Generalsekretär Margraf auf Grundlage der Vereinbarungen mit dem Innenministerium, die Luxemburger Lösung zu einem außenpolitischen Referenzfall zu machen:

„Das Ergebnis ist deshalb besonders wertvoll, weil wir mit dieser Regelung ein Beispiel schaffen, auf das nicht nur wir bei unseren weiteren Verhandlungen mit dem Auslande hinweisen können, sondern das auch der Bundesregierung [...] die Möglichkeit gibt, sich darauf zu berufen. Abgesehen davon wird dem Volksbunde mit Beginn dieser Tätigkeit in Luxemburg eine große Propagandamöglichkeit gegeben, die auch in vollem Umfange ausgewertet werden soll.“²⁷

Knapp fünf Jahre später, im Juni 1955, erfolgte die feierliche Einweihung des deutschen Soldatenfriedhofs in Hamm. Kein ranghoher Vertreter Luxemburgs war dieses Mal zugegen und die Bundesrepublik offiziell lediglich durch den deutschen Gesandten vertreten. Andererseits nahmen schätzungsweise 2.000 Hinterbliebene und Schaulustige an den Feierlichkeiten teil.²⁸

Noch Anfang der 1950er Jahre wollte die Luxemburger Seite bezüglich der deutschen Soldatengräber auf den ausstehenden Friedensvertrag mit der 1949 als westdeutscher Teilstaat gegründeten Bundesrepublik warten – der aber nicht zustande kam.²⁹ Einstweilen wurde dem Anliegen der US-amerikanischen Kriegsgräberfürsorge (ABMC) umstandslos stattgegeben, das Provisorium in Sandweiler zu einer permanenten Grab- und Gedenkstätte auszubauen (Luxembourg American Cemetery and Memorial).³⁰ Denn im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg, wo die US-*Doughboys* nach dem Waffenstillstand von Compiègne (11. November 1918) auf luxemburger Boden ‚nur‘ als Besatzungssoldaten und nicht während Kampfhandlungen ums Leben gekommen waren, sah sich die US-Seite jetzt moralisch berechtigt, ein dauerhaftes Friedhofsdenkmal all jenen US-G.I.s zu setzen, die auch im Kampf um die Befreiung Luxemburgs ihr Leben gelassen hatten. Hamm wurde zum großen

regionalen Sammelfriedhof für US-Soldaten ausgebaut. Über die Details der Kosten- und Unterhaltsfrage war man sich rasch einig geworden. Im deutsch-luxemburgischen Fall war das aber nicht gleich der Fall, denn in der völkerrechtlichen Grauzone um den Status Nachkriegsdeutschlands wurde eine diplomatische Kernfrage berührt: Wiedergutmachung.³¹ Die damaligen Vertreter des Volksbundes, denen es weder bei der Formulierung ihrer internen Memoranden noch bei ihrem Auftreten im Ausland an falscher Bescheidenheit zu mangeln schien, handelten beim Thema Unterhaltszuständigkeit ganz im Geiste der hinhaltenden deutschen Außenpolitik. Von luxemburger Seite wurden daraufhin Gutachten eingeholt, die sich sehr kritisch gegen ein Monument des „hitlerisme“ und unverhältnismäßige Forderungen deutscherseits aussprachen.³² Lange wurde an Detailfragen gearbeitet und dabei Konventionen anderer Länder zu Rate gezogen,³³ bis das



Abb. 7: Bau der zentralen Achse zum Hochkreuz hin. Bildquelle: Bildarchiv des VBK-Kassel.

Abkommen zwischen der BRD und dem Großherzogtum schließlich ausverhandelt war und unterzeichnet werden konnte. Zwischenzeitlich waren beide Staaten auf dem Weg in die NATO-Partnerschaft (Luxemburg war 1949 Gründungsmitglied; Beitritt der BRD 1955), man befand sich bereits seit 1952 in der EVG (Europäische Verteidigungsgemeinschaft, 1952-54/55) und die De-facto-Wiederbewaffnung der Bundesrepublik gegen einen neuen gemeinsamen Feind war im vollen Gange. Hinzu kam, dass auch mehr und mehr Hinterbliebene die Gräber ihrer toten Söhne, Väter und Brüder in Luxemburg besuchen wollten. Bei der Bündelung dieser individuellen Bedürfnisse zu einem regelrechten Besuchstourismus schaltete sich der Volksbund wieder aktiv ein.³⁴ Damit kam erneut die Frage der würdevollen Gestaltung als letzte Ruhestätte auf, an der die Regierung Luxemburgs starkes Interesse hatte, weil es auch um die Frage der Präsentation des Großherzogtums nach außen ging.

Tischlers Landschaftsarchitektur von Hamm und Clausen

Robert Tischler (1885-1959), der öffentlichkeitsscheue Chefarchitekt des Volksbundes, kam nun auch in Luxemburg zum Zuge und durfte die dortigen Soldatenfriedhöfe in Hamm und – in geringerem Umfang – in Clausen ganz nach seinen planerischen Prinzipien umgestalten (Abb. 3). Der ‚Festungscharakter‘ der Friedhöfe als eine beschützte, ja geradezu ‚wehrhafte‘ Ruheinsel für die Gefallenen in der Fremde, der immer wieder mit Tischlers Anlagen verbunden wird,³⁵ kommt besonders bei der Neuanlage von Hamm zur Geltung. Der militärisch-fortifikatorische Sprachduktus der Besprechungsprotokolle vor Baubeginn antizipiert die Gesamtkonzeption als militär-sakrales Reduit geradezu:

„Das ganz an den Nordrand gerückte Kameradengrab [Sammelgrab, Anm. d. V.] bietet mit seiner ungeschützten Aussenmauer



Abb. 8: Nach der Fertigstellung mit Baumbepflanzung und den ‚Gruppenkreuzen‘. Bildquelle: Bildarchiv des VBK-Kassel.

unerwünschte Angriffsflächen nach aussen. Da eine Baumbepflanzung hinter dem Kameradengrab nicht erfolgen soll, wird empfohlen, unmittelbar hinter der Mauer einen Schutzgraben (evtl. mit Gebüschpflanzung) anzulegen. Schliesslich erscheint es unerlässlich, für den Ackerstreifen zwischen den Friedhof und der Strasse Scheidhof-Sandweiler Landschaftsschutz zu beantragen.“³⁶

Noch in den 1960er Jahren interveniert der Volksbund beim Luxemburger Innenministerium für diesen „Umgebungsschutz“, einer Art ‚Glacis‘ von Abstandsgrün gegen „eine mögliche Industrialisierung der Umgebung des Soldatenfriedhofes Sandweiler“³⁷. Mit planmäßigen Baumpflanzungen wuchs sich der einst nach drei Seiten hin offene ‚Gottesacker‘ von Hamm nun zu einem von Baumkronen und Waldsäumen beschirmten ‚Heldenhain‘ aus. Im Originalton beschrieben:

„Verstärkte Baumbepflanzung beiderseits von Hochkreuz und Kameradengrab wird den Friedhof gegen das übrige Gelände völlig

abschirmen, während ein Erdwall und Hecke und Graben ringsum den Friedhof schützt, der den Charakter eines aufgelockerten parkähnlichen Waldfriedhofes erhalten soll.“³⁸

Tischler führt hier also auch ein zweites, weiter in die deutsche ‚Friedhofsbaugeschichte‘ zurückführendes Gestaltungsprinzip fort. Zutritt zu diesem soldatischen Elysium gibt, nachdem man zuerst einen Graben überschreiten musste, der schmale Durchlass in einem mauerschweren, dunklen Torhaus, der direkt an eine den gegenüberliegenden Hang hin ansteigende Zentralachse anschliesst, die ans Licht und hinauf zum Kameradengrab mit dem Hochkreuz führt: „Das Kreuz wächst, den ganzen Friedhof beherrschend, aus einer erhöhten, durch Mauern abgefangenen Bastion empor.“³⁹ Links und rechts auf dem Weg dorthin, sind, in Reih und Glied, die Gräber in zwölf Feldern angeordnet. Ursprünglich erhoben sich über diese Quadrate jeweils nur ‚kreuzgruppenähnliche‘ Steinplastiken, während die einzelnen Gräber (immer zwei pro Grabstein)



Abb. 9: Zustand heute. Foto: © JPRemiche, 2018.

mit auf dem Grabboden liegenden Gedenkplatten markiert wurden. Die Assoziation mit einer defensiven Schlachtordnung der Infanterie, ralliiert und vergattert in Karrees (*carré plein* für ‚volles Quadrat‘), die von den aufrechtstehenden Steinkreuzen in ihrer Mitte ‚kommandiert‘ würden, scheint bei dieser ‚Aufmarschordnung‘ dann nicht zu weit hergeholt zu sein. Diese Steinkreuzgruppen und die kleinen, flachliegenden Namensplatten, die sogenannten „Namenssteine“, wurden nach nicht abbrechen wollender Kritik der Hinterbliebenen durch aufrechtstehende Granitkreuze, die für jeweils vier Tote als Grabsteine dienen, ersetzt. Das geschah auch in Clausen.

Anstatt eines Fäzits möchte ich als Autor eine durch persönliche Erfahrung gefärbte Schlussfolgerung versuchen. Den wissenschaftlichen Arbeiten, die sich auf kritisch-distanzierte Weise mit der Bau- und Gestaltungsphilosophie des Volksbundes, besonders der Arbeiten Tischlers auseinandersetzen, und insbesondere auf die

112

einen Spaziergang zwischen ‚triumphaler Selbstdarstellung einer selbstbewussten Nation und Weltmacht, die am Höhepunkt ihrer Macht angelangt ist und auf ihre Opferbereitschaft im Kampf für eine freie Welt verweist‘, also den USA, und der ‚Bescheidenheit und Zurücknahme einer Nation, die, von einem verbrecherischen Regime geführt, einen Krieg voll unvorstellbarer Gräueltat entfesselt hat, und trotzdem ihren Soldaten die Minimalwürde einer Ruhestätte verschaffen konnte‘, also der Bundesrepublik, machen kann. Als ich mich dann mit der Baugeschichte auseinanderzusetzen begann, war ich von der ursprünglichen Absicht der Volksbund-Planung überrascht: Man kommt heute gar nicht auf die Idee, hier eine Art ‚Besatzung‘ oder ‚Festungsbau‘ zu sehen oder dass hier durch die bewusste Wahl von Baumaterialien aus Deutschland (Theumaer Fruchtschiefer, Schwarzwälder Granit und gespaltenen Rheinkiesel) ein ‚Stück deutscher Heimat in die Luxemburger Fremde‘ transferiert wurde. Es scheint so, als hätte die friedlich-konstruktive Nachkriegsgeschichte Deutschlands einen neuen Kontext geschaffen, der das Kalkül Tischlers gründlich erodierte. Oder war dies das eigentliche ‚Kalkül‘? Wollte man die Vergangenheit überwinden, ja vergessen machen, wenn es in der großen Ansprache des Volksbundpräsidenten bei der Einweihung 1955 heißt:

„Hier vollzog sich mehr als die Einweihung eines Kriegerfriedhofes, hier wurde ein Stück des Krieges selbst endgültig liquidiert, hier wurde das Vermächtnis der Gefallenen in seiner verpflichtenden Mahnung zur Verständigung und Versöhnung wirklich lebendig, hier wehte der Atem der jungen europäischen Gemeinschaft.“⁴⁰

Archivquellen

Archives Municipales, Ville de Luxembourg

– LU 11 II-179 – *Cimetière Militaire mis à la disposition de la Mairie, 1813.*

Archives Nationales de Luxembourg (ANLux)

Ministère des Affaires Étrangères (AE)

- AE-ABX-433 – *Cimetière militaires, 1950-1953.*
- AE-00685 – *Division des Affaires Étrangères et de la Justice – Inhumation au cimetière de Clausen des dépouilles mortelles de tous les soldats allemands ensevelis dans les divers cimetières du pays, 1916-1931.*
- AE-07026 – *Rapatriement des dépouilles mortelles de soldats allemands tombés et inhumés au Grand-Duché – Transfert au cimetière de Sandweiler, 1950-1952.*

– AE-10003 – *Facilités de circulation accordées aux allemands désirant se rendre aux cimetières militaires de Hamm et de Clausen, 1947-1951.*

– AE-13109 – *Contentieux germano-luxembourgeois – Cimetière allemand, 1956-1960.*

– AE-16141 – *Arrangement administratif entre le Luxembourg et la R.F. d'Allemagne concernant le statut du cimetière militaire de Sandweiler, conclu par échange de notes, Luxembourg, le 23 juin et 3 juillet 1952.*

Fonds divers (FD), Fond Bodson Victor

– FD-094-076 – *Exposé sur les cimetières militaires* (par August Collart).

Traités et Conventions, ratifications etc. (1817-1973) (TC).

– TC-478 – *Accord entre le Grand-Duché de Luxembourg et les États-Unis d'Amérique concernant l'établissement d'un cimetière permanent de la Seconde Guerre mondiale à Luxembourg signé à Luxembourg, notes échangées avec la légation etc., 20 mars 1950.*

Archiv – Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kassel (AVB)

Bestände der Gräbernachweisstelle, Ordner Clausen – I. WK.

- A.10-182 – *Bauausschuss/Sachverständigenbeirat, 1950-1958.*
- A.100-135 – *Internationale Zusammenarbeit, Luxemburg, 1950-1967.*
- A.100-1007 – *Luxemburg, Sandweiler-Clausen.*
- A.100-1008 – *Luxemburg, Sandweiler.*
- R.1-207 – *Deutsche Kriegsgräber in Luxemburg.*

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin (PA-AA)

Auswärtiges Amt des Deutschen Reiches, 1870-1945

(Bestandsgruppe R)

– R 47981 – *Deutsche Kriegsgräber in Luxemburg, RZ 407-RIV Wehrpflicht/Arbeitsdienst, Kriegsfolgen.*

- 1 Österreich wurde als unabhängige Republik mit „immerwährender Neutralität“ durch einen Staatsvertrag mit den alliierten Besatzungsmächten am 15. Mai 1955 restauriert.
- 2 Voller Wortlaut: *Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug [sic] auf Deutschland, zwischen den Alliierten Siegermächten mit der BRD und DDR*. Vgl. Eckart Klein, Deutschlands Rechtslage, in: *Handbuch zur deutschen Einheit 1949-1989-1999*, hg. von Werner Weidenfeld und Karl-Rudolf Korte. Frankfurt/Main: Campus, Neuausgabe 1999, S. 282-291.
- 3 Julie Summers, *Remembered: The History of the Commonwealth War Graves Commission*. London: Merrell, 2007; Thomas H. Conner, *War and Remembrance: The Story of the American Battle Monuments Commission*, Lexington: University Press of Kentucky, 2018; Antoine Prost, *Les cimetières militaires de la Grande Guerre, 1914-1940*, in: *Le Mouvement Social* 237/4 (2011), S. 135-151.
- 4 Thomas Reichl, *Das Kriegsgräberwesen Österreich-Ungarns im Weltkrieg und die Obsorge in der Republik Österreich. Das Wirken des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in der Zwischenkriegszeit*. Dissertation, Universität Wien 2007.
- 5 Thomas Kolnberger, Tote Soldaten und ihre Gräber: Kriegs- und Militärfriedhöfe des Ersten Weltkrieges in Luxemburg, in: *Éischte Weltkrich – Erster Weltkrieg in Luxemburg*. URL: <https://www.lu/media/pdf/thomas-kolnberger-tote-soldaten.pdf> (Letzter Zugriff: 15.9.2018).
- 6 Michel Pauly (Hg.), *De l'Hospice Saint-Jean à l'Hospice civil. 700 Jahre Hospitalgeschichte in der Stadt Luxemburg*. Luxemburg: Éditions mediArt – Agence de Promotion Culturelle/Agentur zur Kulturförderung, 2009.
- 7 Archives municipales, Ville de Luxembourg, LU 11-179 – Cimetière Militaire mis à la disposition de la Mairie, 1813.
- 8 Auf französischer Seite (*Le Souvenir français*) wurde auch das *Monument des Communards* auf dem Luxemburger Vorort-Friedhof Bons-Malades/Fetschenhof, das 1874 von Exilfranzosen und Sympathisanten zum Gedenken an die Pariser Kommune errichtet worden war, „reaktiviert“ und nun zum weiteren Referenzpunkt für das *Grande Guerre*-Gedenken, siehe Henri Wehenkel, *Commune de Paris (1871)*, in: *Lieux de mémoire au Luxembourg/Erinnerungsorte in Luxemburg*, Band 2, hg. von Sonja Kmec und Pit Péporté. Luxemburg: Éditions Saint Paul, 2012, S. 13-18.
- 9 Kolnberger, Tote Soldaten.
- 10 Archives Nationales de Luxembourg (ANLux), AE-00685 – Division des Affaires Étrangères et de la Justice, Inhumation au cimetière de Clausen des dépouilles mortelles de tous les soldats allemands ensevelis dans les divers cimetières du pays, 1916-1931.
- 11 Tobias C. Bringmann, *Handbuch der Diplomatie 1815-1963: Auswärtige Missionen in Deutschland und deutsche Missionen im Ausland von Metternich bis Adenauer*. München: Saur, 2001, S. 120.
- 12 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin (PA-AA) R 47981, Bestand: RZ 407-R IV Wehrpflicht/Arbeitsdienst, Kriegsfolgen, siehe auch Archiv – Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kassel (AVB), R.1-207 – Deutsche Kriegsgräber in Luxemburg, Einweihungsfeier auf der Kriegsgräberstätte Clausen, 1.11.1928 (Laufzeit 11.1924 – 08.1929), Bericht von Gülich nach Berlin vom 28.12.1925.
- 13 Ibid., Schreiben von O. Sames an das AA/Gustav Stresemann vom 18. November 1925; Antwortschreiben des AA vom 10.12.1925.
- 14 Ibid., Bericht von Gülich nach Berlin vom 12.11.1925.
- 15 Robert L. Philippart, Le mausolée du soldat inconnu, in: *Luxemburger Wort* (13.10.2014, Sonderbeilage *Die Warte* Nr. 29/2451), S. 6-7.
- 16 Benoît Majerus, D'Gëlle Fra, in: *Lieux de mémoire au Luxembourg/Erinnerungsorte in Luxemburg*, Bd. 1, hg. v. Sonja Kmec, Benoît Majerus, Michel Margue und Pit Péporté. Luxemburg: Éditions Saint Paul, 2007, S. 291-296.
- 17 PA-AA, R 47981 – Deutsche Kriegsgräber in Luxemburg, Einweihungsfeier auf der Kriegsgräberstätte Clausen, Bericht von Gülich nach Berlin vom 12.11.1925.
- 18 Ibid., Schreiben von Kasse an Gülich vom 16.11.1926.
- 19 Zur Person und Rolle dieser Schlüsselfigur, siehe Christian Fuhrmeister, Robert Tischler, Chefarchitekt 1926-1959. Ein Desiderat, in: *RIHA – Journal of the International Association of Research Institutes in the History of Art* 0159 (27.6.2017). URL: <http://www.riha-journal.org/articles/2017/0159-0176-special-issue-war-graves/0159-fuhrmeister> (Letzter Zugriff: 15.9.2018).
- 20 AVB, Bestände der Gräbernachweisstelle, Ordner Clausen – I. WK.
- 21 Herausragende Arbeiten Pfaus sind u. a. das Düsseldorfer Schauspielhaus (1959-70); landesweit bekannt wurde er durch den sogenannten „Düsseldorfer Architektenstreit“ Anfang der 1950er Jahre um die Aufarbeitung und zum Umgang mit der NS-(Architektur-)Vergangenheit.
- 22 PA-AA, R 47981 – Deutsche Kriegsgräber in Luxemburg, Einweihungsfeier auf der Kriegsgräberstätte Clausen, Bericht von Gülich nach Berlin vom 16.11.1926.
- 23 Siehe den Beitrag von Andy Clayden in diesem Band.
- 24 Jörg Echternkamp, *Soldaten im Nachkrieg. Historische Deutungskonflikte und westdeutsche Demokratisierung 1945-1955*. München: De Gruyter/Oldenbourg, 2014, S. 252 ff.
- 25 AVB, A.100-135 – Internationale Zusammenarbeit, Luxemburg, 1950-1967, Bericht über Besprechungen in Luxemburg vom 11. bis 13. Januar 1951, gez. Otto Margraf, Generalsekretär.
- 26 Vgl. Christine Gundermann, *Die versöhnten Bürger: Der Zweite Weltkrieg in deutsch-niederländischen Begegnungen 1945-2000*. Münster: Waxmann, 2014, speziell S. 337 ff.
- 27 AVB, A.100-135 – Internationale Zusammenarbeit, Luxemburg, 1950-1967, Bericht über Besprechungen in Luxemburg vom 11. bis 13. Januar 1951, gez. Otto Margraf, Generalsekretär; vgl. AVB, A.10-79 Ausland, Reiseberichte – Belgien, Niederlande, Luxemburg, 1950-1959.
- 28 AVB, A.100-1008 – Luxemburg, Sandweiler, Einweihung 5.6.1955, 1948-1990.
- 29 ANLux, AE-07026 – Rapatriement des dépouilles mortelles de soldats allemands tombés et inhumés au Grand-Duché – Transfert au cimetière de Sandweiler, 1950-1952.
- 30 ANLux, TC-478 – Accord entre le Grand-Duché de Luxembourg et les États-Unis d'Amérique concernant l'établissement d'un cimetière permanent de la Seconde Guerre mondiale à Luxembourg signé à Luxembourg, notes échangées avec la légation etc., 20 mars 1950.
- 31 ANLux, AE-16141 – Arrangement administratif entre le Luxembourg et la R.F. d'Allemagne concernant le statut du cimetière militaire de Sandweiler, conclu par échange de notes, Luxemburg, le 23 juin et 3 juillet 1952; ANLux, AE-13109 – Contentieux germano-luxembourgeois – Cimetière allemand, 1956-1960.
- 32 ANLux, FD-094-076 – Exposé sur les cimetières militaires (par August Collart), S. 3 und 8.
- 33 V. a. der Fall Belgien wurde studiert, siehe ANLux, AE-ABX-433 – Cimetières militaires, 1950-1953.
- 34 ANLux, AE-10003 – Facilités de circulation accordées aux allemands désirant se rendre aux cimetières militaires de Hamm et de Clausen, 1947-1951.
- 35 Fuhrmeister, Robert Tischler; siehe auch Christian Fuhrmeister, Beton und Totenkult. Fortifikationsarchitektur in Kriegerdenkmälern der zwanziger und dreißiger Jahre, in: *Erinnerungsorte aus Beton. Bunker in Städten und Landschaften*, hg. von Silke Wenk. Berlin: Ch. Links, 2001, S. 147-157, 244-245; Meinhold Lurz, „... ein Stück Heimat in Fremder Erde“. Die Heldenhaine und Totenburgen des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge, in: *Archplus* 71 (1983), S. 66-69.
- 36 AVB, A.10-182 – Bauausschuss/Sachverständigenbeirat, 1950-1958, Sitzung vom 26.11.1952.
- 37 AVB, A.100-1007 – Luxemburg, Sandweiler-Clausen, Schreiben des 1. Bundesgeschäftsführers (Volksbund) Dr. von Hausen an das Lux. Innenministerium, 29. Mai 1963.
- 38 AVB, A.100-1008 – Luxemburg, Sandweiler, Einweihung 5.6.1955, 1948-1990.
- 39 Ibid.
- 40 Ibid., Broschüre (Weihe des Soldatenfriedhofes Sandweiler in Luxemburg), 1955.
- 41 Eine Kladde ist ein vorläufiger Entwurf, ein Konzept und davon abgeleitet, vermutlich als Kurzform von „Kladde-Buch“, ein Schmier-, Skizzen-, Notiz- oder vorläufiges Geschäftsbuch. Gleichbedeutend ist das französische Lehnwort Brouillon.